

Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 16. Dezember 1937 folgende Wahlen vorgenommen:

Bundespräsident für 1938:

Herr Johannes Baumann, von Herisau.

Vizepräsident für 1938:

Herr Philipp Etter, von Menzingen.

Mitglied des Bundesgerichts:

für den Rest der am 31. Dezember 1942 endigenden XI. Amtsdauer:

Herr Adolf Ziegler, Dr. jur., von Zuchwil, an Stelle des zurücktretenden Herrn Carl Jaeger.

Präsident des eidgenössischen Versicherungsgerichts für 1938 und 1939:

Herr Fernando Pedrini, von Osco (Tessin).

Vizepräsident des eidgenössischen Versicherungsgerichts:

Herr Hermann Kistler, von Aarberg.

Ersatzmann des eidgenössischen Versicherungsgerichts:

Herr Hans Blumenstein, Oberrichter in Bern, von Niederbipp, an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich Buri.

650

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. Dezember 1937.)

Es werden als ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt:

in Belgien: Herr Maxime de Stutz;

in Polen: Herr Henri Martin;

in Brasilien: Herr Emile Traversini.

Laut einer Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin haben die deutschen Behörden dem am 29. Oktober 1937 zum schweizerischen Generalkonsul in München ernannten Herrn Walter von Burg das Exequatur erteilt.

(Vom 17. Dezember 1937.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Erstellung einer Weganlage und die Güterzusammenlegung auf der Äusseren Allmend in der Gemeinde Wattenwil, Amtsbezirk Seftigen;
2. St. Gallen: für die Erstellung einer Stallbaute, eines Schweinestalles und einer Hirtenhütte auf dem Obersäss der Alp Pardiel, Gemeinde Bad Ragaz.

(Vom 20. Dezember 1937.)

Herr Bernard Hudson M. D., Vizekonsul von Grossbritannien in Davos, wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. St. Gallen: für die Erstellung einer Güterweganlage in der Gemeinde Weesen;
2. Aargau: für die Korrektion des Gontenbaches, in den Gemeinden Leuggern-Böttstein;
3. Thurgau:
 - a. für Entwässerung in der Gemeinde Leimbach;
 - b. für Entwässerung in der Gemeinde Schweizerholz;
4. Tessin: für die Tessinkorrektion abwärts der Torrettabrücke bei Bel-linzona.

650

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Anstellung von Probierer-Lehrlingen für die Edelmetallkontrolle.

Die Oberzolldirektion ist im Falle, eine Anzahl Anmeldungen von Bewerbern für Probierer-Lehrstellen entgegenzunehmen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche:

- das Alter von 18 Jahren vollendet, aber das 25. Jahr noch nicht überschritten haben;
- eine wenigstens dem Pensum einer vierklassigen Sekundarschule entsprechende allgemeine Bildung besitzen;
- eine der drei Landessprachen in Wort und Schrift beherrschen und genügende Kenntnisse einer zweiten Landessprache besitzen;

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1937
Date	
Data	
Seite	616-617
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 482

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.